



Stadtwerke Schmallenberg
Betriebszweig Wasserversorgung

Vorlage Nr. VII/1162

Datum: 12.02.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweig: Wasserversorgung	Sachbearb.: Herr Schauerte/Herr Erb
--------------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Beitrag für den Anschluss der Ortschaften Ohlenbach/Hoher Knochen an die Wasserversorgung des WBV Westfeld

Produktgruppe: 03.02 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserversorgungsanlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt dem Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Stadtwerken Schmallenberg und dem WBV Westfeld zur Sicherung der Wasserversorgung der Ortschaften Ohlenbach/Hoher Knochen incl. Übernahme eines Anschlussbeitrages zu.

2. Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
8.500 €	Nr.	03.02.04	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Leitungsnetzes		78510	2009		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	136						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung

Wie mit Vorlage VII/925 (Ausbauvariante 4) beschlossen wurde die Trinkwasserversorgung der Ortschaften Ohlenbach/Hoher Knochen durch Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des WBV Westfeld umgesetzt.

Mit dem WBV Westfeld wurde die Bereitstellung von quantitativ ausreichendem und qualitativ den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entsprechendem Trinkwasser am Übergabepunkt Dorfstraße in Westfeld verhandelt. Als Gegenleistung erwartet der Verband ein laufendes Nutzungsentgelt in Höhe der in der Satzung festgesetzten Wassergebühr sowie einen einmaligen Anschlussbeitrag in Höhe von 8.500 € zuzüglich Umsatzsteuer. Die Höhe des Anschlussbeitrages bemisst sich einerseits an der Zahl der angeschlossenen bzw. anschließbaren Anwesen und orientiert sich andererseits an den zusätzlich notwendigen Investitionen des Verbandes. Angeschlossen werden sieben Anwesen, für ein weiteres besteht Anschlussmöglichkeit. Investiv ist die Erweiterung der vorhandenen Ultrafiltrationsanlage erforderlich, die einen zusätzlichen Investitionsaufwand in Höhe von etwa 8.000 € auslösen wird. Ein Anschlussbeitrag in dieser Größenordnung erscheint daher gerechtfertigt.

Vorgesehen ist der Abschluss eines Liefervertrages mit dem WBV Westfeld über den beschriebenen Regelungsinhalt.